

Zusammenfassung der Einwendung

Das Dokument ist eine Einwendung gegen den Antrag zur Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in der Gemeinde Stockelsdorf, die verschiedene Bedenken hinsichtlich Abstandsregelungen, Havarierisiken und Umweltauswirkungen äußert.

Auswirkungen der Windkraftanlagen auf die Gemeinde

Die beantragten Windkraftanlagen (WKA) in Stockelsdorf könnten die bereits hohe Belastung durch bestehende Windparks und Infrastruktur erhöhen. Die Genehmigung könnte zu einer Reduzierung der Abstandsregelungen für zukünftige Windkraftprojekte führen, was die Anwohner zusätzlich belasten würde.

- Die geplanten WKA sind ca. 1.000 m von Wohnhäusern entfernt.
- Die Gemeinde hat bereits mehrere Windparks und eine 380 kV-Leitung, die die Belastung erhöht.
- Genehmigung könnte Mindestabstände für zukünftige WKA auf 800 m bzw. 400 m reduzieren.

Havarierisiken und Sicherheitsbedenken

Die beantragten WKA bergen erhebliche Havarierisiken, insbesondere durch Brandgefahr und mechanische Gefahren. Die Sicherheitsabstände zu Schutzobjekten sind unzureichend und könnten zu Gefährdungen für Mensch und Tier führen.

- Vestas-WKA hatten von 2020-2023 16 Fälle von Gondel- oder Rotorblattabwurf und 26 Brandfälle.
- Toxische Rauchgase und Umweltgefahren durch CFK-Rotorblätter sind dokumentiert.
- Sicherheitsabstände von 910 m sind für die beantragten WKA nicht eingehalten.

Risiken durch chinesische Technologie

Die Verwendung chinesischer Technik in Windkraftanlagen könnte zu Cybersicherheitsrisiken und strategischen Abhängigkeiten führen. Politische Spannungen könnten die Versorgungssicherheit gefährden.

- Manipulation und Fernzugriff auf Steuerungssysteme sind möglich.
- Technologische Abhängigkeit könnte bei geopolitischen Spannungen zu Lieferverzögerungen führen.
- Sicherheitsbedenken über staatliche Kontrolle chinesischer Firmen.

Umwelt- und Gesundheitsrisiken durch Chemikalien

Die beantragten WKA könnten PFAS und TKP enthalten, die gesundheitliche und umwelttechnische Risiken darstellen. Diese Chemikalien sind langlebig und können sich in der Umwelt anreichern.

- PFAS sind mit Krebserkrankungen und hormonellen Störungen verbunden.
- TKP kann neurotoxische Effekte haben und ist schwer abbaubar.
- Risiken durch Freisetzung in die Umwelt bei Havarien sind hoch.

Schall- und Lärmemissionen

Die Schallimmissionsprognose der beantragten WKA ist unvollständig und berücksichtigt nicht alle relevanten Schallemissionsquellen. Die Anwohner sind bereits jetzt durch bestehende Windparks stark belastet.

- Schallprognosen müssen alle relevanten WKA einbeziehen.
- Empfohlene Maßnahmen: abgeregelter Nachtbetrieb zur Lärminderung.
- Die Dauerexposition von Schall verletzt das Grundrecht auf Unversehrtheit.

Schattenwurf und visuelle Beeinträchtigung

Die beantragten WKA könnten zu einer erhöhten Schattenwurfbelastung führen, die bereits jetzt in der Region problematisch ist. Die visuelle Beeinträchtigung durch Windkraftanlagen ist für Anwohner belastend.

- Zulässige Beschattungsdauer von 30 Stunden pro Jahr wird bereits überschritten.
- Sichtbare WKA und 380 kV-Leitungen führen zu einer optisch bedrängenden Wirkung.
- Notwendigkeit von Abschaltungen zur Vermeidung von Schattenwurfbelastungen.

Mechanismen der Strömungsmechanik bei WKA

Die Druckänderungen im Nachlauf von Windkraftanlagen (WKA) können gesundheitliche Auswirkungen auf Tiere und Menschen haben. Diese Druckunterschiede müssen im Genehmigungsprozess berücksichtigt werden.

- Staudruckunterschiede im Nachlauf von über 100 Pascal sind zu erwarten.
- Druckänderungen können die Lungengefäße von Fledermäusen schädigen.
- Sicherheitsabstände zwischen WKA sind notwendig, um Ermüdungsbrüche zu vermeiden.
- Ein Gutachten zu Luftdruckpulsen ist erforderlich und muss im Genehmigungsprozess nachgereicht werden.

Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch WKA

Der Bau von WKA führt zu einem Verlust an landwirtschaftlich genutzten Flächen, was die Nahrungsmittelproduktion gefährdet. Dies erhöht die Abhängigkeit Deutschlands von ausländischen Nahrungsmittelquellen.

- Anbauflächen für die Landwirtschaft gehen verloren.
- Intensiv genutzte Flächen werden in extensiv genutzte Ausgleichsflächen umgewandelt.
- Die Maßnahmen gefährden die lokale Nahrungsmittelversorgung.

Fehlerhafte Gutachten im Artenschutz

Die vorliegenden Gutachten zur Fauna und zum Artenschutz sind fehlerhaft und berücksichtigen nicht die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort. Dies könnte zu einer falschen Genehmigung der WKA führen.

- Die Aussage zur Vereinbarkeit mit dem Artenschutzrecht ist falsch.
- Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur wird durch die WKA gefährdet.
- Die Errichtung von 200 m hohen WKA hat erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Biodiversität.

Auswirkungen auf die lokale Fauna

Die geplanten WKA gefährden verschiedene geschützte Tierarten und deren Lebensräume. Dies betrifft insbesondere Vögel und Fledermäuse, die durch die Rotorblätter in Gefahr sind.

- Die Errichtung der WKA könnte den Rückgang gefährdeter Arten beschleunigen.
- Ein Gutachten zu den Auswirkungen auf die Fauna ist unzureichend.
- Die Nähe zu Ausgleichsflächen für bedrohte Arten wird nicht ausreichend berücksichtigt.

Geotop und Landschaftsbild

Die geplanten WKA befinden sich in einem schützenswerten Geotop, das durch die Bebauung erheblich beeinträchtigt wird. Die Moräne hat einen stark landschaftsprägenden Charakter.

- Die Moräne ist als herausragendes Geotop in Schleswig-Holstein klassifiziert.
- Eine Bebauung mit WKA sollte dort nicht zulässig sein.

Fehlerhafte Haselmauskartierung

Die Haselmauskartierung weist erhebliche Fehler auf, die die Genehmigung der WKA gefährden könnten. Eine erneute Kartierung ist notwendig.

- Die Kartierung basiert auf einer anderen Planung und berücksichtigt nicht die aktuellen Gegebenheiten.
- Die Zuwegung könnte Haselmausnester gefährden.
- Eine erneute Untersuchung der Gehölzstrukturen ist erforderlich.

Unzureichende ornithologische Gutachten

Die ornithologischen Gutachten sind fehlerhaft und berücksichtigen nicht die tatsächliche Verbreitung geschützter Vogelarten in der Umgebung der WKA. Dies könnte zu einer falschen Genehmigung führen.

- Wichtige Vogelarten wie Seeadler, Rohrweihe und Rotmilan werden nicht ausreichend berücksichtigt.
- Die Aussagen über die Brutvogelbestände sind falsch und unvollständig.
- Die Genehmigung der WKA könnte das Tötungsrisiko für geschützte Arten erhöhen.

Gefahren für Zugvogelrouten

Die geplanten WKA gefährden wichtige Zugvogelrouten, die für viele Vogelarten von Bedeutung sind. Dies könnte erhebliche Auswirkungen auf die lokale Biodiversität haben.

- Zwei bedeutende Landvogelzugrouten kreuzen den geplanten Standort.
- Die Zughöhen befinden sich im Gefahrenbereich der Rotoren.
- Die Genehmigung der WKA sollte aufgrund der Gefahren für Zugvögel abgelehnt werden.

Brutvogel- und Artenschutz

Die Brutplätze gefährdeter Vogelarten in der Nähe der WKA sind nicht ausreichend untersucht worden. Dies könnte zu einer Gefährdung dieser Arten führen.

- Brutplätze von Nachtigall, Sprosser und Wachtelkönig sind in der Nähe bekannt.
- Die Bedeutung des Gebiets für den Brutvogelbestand wird als gering bewertet, was falsch ist.
- Eine erneute Prüfung der Brutvogelbestände ist erforderlich.

Mangelhafte Ortskenntnis in Gutachten

Die Gutachten zur Genehmigung der WKA zeigen eine mangelhafte Ortskenntnis, was die Validität der Untersuchungen in Frage stellt. Eine Überarbeitung der Gutachten ist notwendig.

- Falsche Angaben zur Lage der Knicks und Horste in den Gutachten.
- Die Untersuchungen scheinen nicht im betroffenen Vorranggebiet durchgeführt worden zu sein.
- Eine Überarbeitung der Gutachten ist erforderlich, um die Genehmigung zu rechtfertigen.